Der Bericht 2000 und der Armeeauftrag

Autor(en): **Stahel, Albert A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-65950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Bericht 2000 und der Armeeauftrag

Gemäss dem Entwurf vom 20. Januar 1999 zum Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz hat die zukünftige Armee einen dreiteiligen Auftrag zu erfüllen:
- Friedensförderung und Krisenbewältigung
- Raumsicherung und Verteidigung
- Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren

Zur Friedensförderung und Krisenbewältigung gehört die «Entsendung von Militärpersonal und Truppenkontingenten zur Stabilisierung und internationalen Krisenbewältigung unter völkerrechtlich legitimierten Mandaten».

Für die Raumsicherung und Verteidigung hat die Armee «Volk und Staat gegen Gewaltanwendung strategischen Ausmasses» zu schützen. «Unterhalb der Kriegsschwelle» hat die Armee «strategisch wichtige Räume und Installationen» zu schützen und damit «für Sicherheit und Stabilität im Inland und in unserem Umfeld» zu sorgen.

Für die «Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren» hat die Armee «beim nachhaltigen Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen primär im Inland, aber auch im Ausland» mitzuwirken.

Für die Umsetzung des dreiteiligen Auftrags wird im Bericht postuliert, dass
1. die Multifunktionalität,
2. die Interoperabilität (die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften), und
3. die Struktur und Qualität der Armee verbessert werden müssen.

Diese drei Bereiche werden wie folgt definiert:

1. die Multifunktionalität ist die «konsequente Ausrichtung auf die Bewältigung mehrerer und unterschiedlicher Aufträge»;
2. die Interoperabilität ist die «notwendige Voraussetzung zur Mitwirkung in multinationalen Operationen, insbesondere ... nach dem Konzept der multinationalen, teilstreitkräfteübergreifenden Einsatzverbände (Combined Joint Task Forces)»;
3. zur Struktur und Qualität: «Bedrohungslage und Technologieentwicklung gestatten, die Armee zahlenmässig zu verringern». Ein «Teil der Armee (muss) in einem höheren Bereitschaftsgrad als bisher stehen».

Zu dieser Umsetzung stellt der Bericht gleichzeitig fest, dass die Armee nach dem Milizprinzip organisiert werden muss, dass aber Teile für den erhöhten Bereitschaftsgrad aus längerdienenden Wehrpflichtigen sowie aus Berufsangehörigen bestehen müssen.

Auf der Grundlage dieser drei Bereiche wird der dreiteilige Auftrag noch einmal beschrieben.

Beim Durchlesen der Auftragserteilung fällt auf, dass diese zuwenig präzise formuliert ist. Eine sorgfältige und gründliche Überarbeitung des Berichtes 2000 drängt sich in Anbetracht der PKK-Demonstrationen auf. Der Bericht muss eine tragfähige Grundlage für die Planung der Armee XXI sein. Sollte dies nicht der Fall sein, dann besteht die Möglichkeit, dass das Projekt «Armee XXI» scheitert. Ein Scheitern dieses Projektes bedingt durch eine mangelhafte Formulierung der Grundbedingungen – dazu gehört der sicherheitspolitische Auftrag an die Armee – können wir uns nicht leisten. Ein Scheitern würde nicht nur die Sicherheit der gegenwärtigen Schweiz aufs Spiel setzen, sondern auch die Zukunft nachfolgender Generationen.

Prof. Dr. Albert A. Stahel

WIR BIETEN IHNEN...
TEAMWORK
IHREM KERNGESCHÄFT
ZULIEBE!

Wirtschaftlich projektieren
und systematisch integrieren.

PROJEKTIERUNG von: Netzwerken
REALISIERUNG Virenschutz
BETREUUNG Internet/Intranet
LAN/WAN SYSTEMINTEGRATIONEN E-Mail/Lotus Notes-Domino

Wir lassen Sie nicht
im Regen stehen!

http://www.netcomp.ch

NETCOMP
network and computing
Luzernerstrasse 91
CH - 5630 Muri AG
Tel. 056 675 40 10
Fax 056 675 40 11